

Buchloer Hofnarr

Fakten, Meinungen und Nachdenkliches mit subjektiver Objektivität



Ausgabe 6 – Der Buchloer Hofnarr erscheint in unregelmäßigen Abständen als reine Online-Ausgabe. Werden fremde Quellen verwandt, ist dies im jeweiligen Text angegeben. Sollten Sie einen Gastbeitrag oder einen Leserbrief veröffentlichen wollen, erklären sie sich mit der Nennung Ihres Namens und ihres Wohnorts einverstanden. Der Verantwortliche entscheidet über die Veröffentlichung. Verantwortlich: Hubert Zecherle / Buchloe 02.04.2019

Mehr Mitsprache für Jugendliche in Buchloe!

In Buchloe soll man 2019 Jugendlicher sein, obwohl man an zwei Bundestagswahlen (2013 und 2014), zwei Landtagswahlen (2013 und 2018), zwei Europawahlen (2014 und 2019) sowie einer Kommunalwahl (2014) teilnehmen durfte. In der geplanten Vertretung für Jugendliche sollen „Jugendliche“ ab 14 Jahre bis 25 Jahre „sitzen“ dürfen. Auch sollen „Jugendliche“ von 14 bis 25 Jahre alle zwei Jahre wählen dürfen. Man hat also vier Jahre lang als Jugendlicher die Möglichkeit zu wählen und sieben Jahre lang die Möglichkeit als Erwachsener (Jugendlicher) zu wählen bzw. gewählt zu werden. Wie klein und unbedeutend machen sich diese jungen Erwachsenen? Zu blöd, zur Wahl für Erwachsene zu gehen? Dann sollte aber auch der Führerschein wieder abgegeben werden – den kriegen nämlich nur Volljährige. Auch sollten dann die Eltern wieder die Entschuldigungen für Schule, Arbeit und Studium unterschreiben. Ausziehen und selbständig leben ist dann bis 25 tabu. Im Ortsvorstand lokaler etablierter Parteien sitzen und dann eine Jugendvertretung für Erwachsene fordern?

Übrigens: Sehr viele Handwerksmeister, nahezu alle Bachelor-Absolventen, viele Master-Absolventen, einige Jet-Piloten der Bundeswehr und 25 Prozent der im Ausland gefallenen Bundeswehrsoldaten der letzten Jahre, sind nach der geplanten Definition Jugendliche. Deutschland schickt Kindersoldaten in Krisengebiete – geht gar nicht. Auch die Kinderehe (Partner jünger 25 Jahre), besonders verbreitet in ländlichen Regionen, muss dann für Buchloe verboten werden. Polizisten dürfen erst nach Vollendung des 25. Lebensjahres

(also nach z.T. acht Dienstjahren) Waffen tragen. Aber was machen sie vorher? Schulweghelfer?

Zwischen 14 und 18 Jahre alt? Informieren, engagieren, unbequem sein, Fragen stellen, Jugendvertreter wählen, Jugendvertreter werden und sich nicht von 25jährigen sagen lassen, was man will, weil die Interessen eines 15jährigen sich i.d.R. grundlegend von denen eines 25jährigen unterscheiden.

Zwischen 18 und 25 Jahre alt? Arsch hoch, aufhören rumzuheulen, sich



engagieren, etwas bewegen und zwar richtig – bei den Erwachsenen, wo man auch mitbestimmen kann und nicht nur „gehört“ wird. Hier sind Menschen, welche sich für Belange von Jugendlichen und jungen Erwachsenen einsetzen, wirklich nötig.

Aber man findet kein Gehör und kann nicht mitgestalten – stimmt! Wenn man noch nicht 18 Jahre alt ist, darf man nicht wählen und findet offiziell kein Gehör! Hier muss die Jugendvertretung ansetzen! Bei den echten Jugendlichen! Was denken Jugendliche über Buchloe? Denken Erwachsene oder Senioren anders? Das hat eine Gruppe Jugendlicher versucht herauszufinden. Die Ergebnisse stecken hinter dem [LINK](#) – interpretieren muss man selber.

Steuergerechtigkeit

oder irgendjemand fühlt sich zurzeit immer benachteiligt

Und wenn sich jemand oder eine Gruppe benachteiligt fühlt oder sogar benachteiligt ist, fordert sie den Gesetzgeber / die Politik auf, das zu ändern – besonders vor Wahlen. Durch die dann angestoßenen Änderungen in Gesetzen und Verordnungen werden neue gefühlte Ungerechtigkeiten geschaffen und der Kreis beginnt von vorn. Das Zahlen von Steuern wird von fast allen Menschen als ungerecht empfunden, zumindest ist der eigene Steuersatz in jedem Fall zu hoch.

Kann der Gesetzgeber die totale Gerechtigkeit schaffen – zumindest in Steuerfragen? Wohl nicht – aber er könnte es besser machen als bisher.

Gleiche Behandlung vor dem Gesetz wird von vielen als Grundlage für Gerechtigkeit vorausgesetzt. Darauf basiert dieser Reformvorschlag für das Steuerrecht – Gleichheit.

- Gerechtigkeit 1: Alle Einkommensarten (Lohn, Gehalt, Pension, Rente, Mieteinnahmen, Spekulationsgewinne, Zinsen, Verkaufsgewinne, Erbschaften, alle Arten von Einnahmen und Gewinn) sind *gleich* zu versteuern.
- Gerechtigkeit 2: Auf alle Einkommensarten ist der *gleiche* Steuersatz (z.B. 15 Prozent) anzuwenden.
- Gerechtigkeit 3: Von allen Einkommensarten ist vor der Steuerberechnung der *gleiche* Sozialversicherungsbeitrag (10%) abzuführen.
- Gerechtigkeit 4: Der maximale Abzug (Steuer + Sozialabgaben) für alle Steuerpflichtigen ist *gleich* (25 Prozent).
- Gerechtigkeit 5: Für alle Einkommensbezieher gibt es den *gleichen* Steuerfreibetrag (z.B. 15000 €).
- Gerechtigkeit 6: Der Steuerfreibetrag ist für alle gemeinsam veranlagten Menschen (vom Baby bis zum Senior) *gleich*.
- Gerechtigkeit 7: Alle Lebensgemeinschaften, welche füreinander eintreten bzw. aus denen eine Unterhaltspflicht entsteht (Ehe, eingetragene Partnerschaften) werden *gleichbehandelt* und dürfen gemeinsam Steuerfreibeträge nutzen. „Nicht-offizielle“ Lebensgemeinschaften werden *gleichgestellt*, wenn sie gemeinsam Steuerfreibeträge nutzen wollen, entsteht daraus eine Unterhaltspflicht.
- Gerechtigkeit 8: Alle Möglichkeiten zur Steuerverkürzung / Steuergestaltung werden abgeschafft. Damit werden abhängig Beschäftigte, welche kaum Möglichkeiten zur Steuerreduzierung haben, mit allen anderen Steuerpflichtigen *gleichgestellt*.

Der Lohnsteuerjahresausgleich wird abgeschafft, da alle steuerverkürzenden Tatbestände in die Freibeträge eingerechnet werden und durch den automatischen Datenabgleich (Arbeitgeber / Banken mit dem Finanzamt) zuviel oder zuwenig bezahlte Steuern automatisch erstattet / eingezogen werden.

Die Krankenschwester und der Chefarzt!

Es ist ungerecht, wenn die Krankenschwester genauso viel Steuern zahlt wie der Chefarzt – mit dieser Behauptung wurde schon mancher Reformvorschlag populistisch niedergemacht, bevor er inhaltlich diskutiert wurde. Der Chefarzt zahlt bei gleichem Steuersatz erheblich mehr Steuern als die Krankenschwester – vorausgesetzt man kann Prozentrechnen!

Durch die gleichen Freibeträge und die fehlende Möglichkeit „Steuern zu gestalten“ fallen für Spitzenverdiener fast 25 % Gesamtabzüge, für Gering- oder Normalverdiener mit Familie nur 10 % Abzüge (Sozialabgaben) an.

Das Steueraufkommen darf nach diesem System sinken, da Steuerzuschüsse für das Sozialsystem durch die Sozialabgaben für alle eingespart werden.

Für die Beispielrechnungen werden vor der Steuerberechnung zehn Prozent Sozialabgaben (SA) (siehe Buchloer Hofnarr April 2019) abgezogen.

Bestimmt nicht perfekt – aber weniger ungerecht als jetzt und transparent!

Anzahl zusammen veranlagte Personen	Nach Abzug der Sozialabgaben steuerfreies Einkommen [€] (Steuerfreibetrag pro Person 15000 €)	Über diesem Bruttoeinkommen [€] sind 15 Prozent % Steuern zu bezahlen.	Durchschnittseinkommen Arbeitnehmer 2018 ~ 38000 € Zu zahlende Steuern [€] SA 3800 €	Haushaltsjahresbruttoeinkommen aller zusammen veranlagten Personen → zu zahlende Steuern [€]				
				50000 € SA 5000 €	60000 € SA 6000 €	70000 € SA 7000 €	100000 € SA 10000 €	500000€ SA 50000 €
1	15000	16667	2880	4500	5850	7200	11250	65250
2	30000	33333	630	2250	3600	4950	9000	63000
3	45000	50000	0	0	1350	2700	6750	60750
4	60000	66667	0	0	0	450	4500	58500
5	75000	83333	0	0	0	0	2250	56250